

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht  
2340 Mödling, Bahnstraße 2



D220023



Beilagen

MDW2-WA-04182/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmd@noel.gv.at)

Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

+43 (2236) 9025

Scheer Christina

Durchwahl

34286

Datum

24.05.2022

Betreff

Zadrobilek Gerhard; Pflanzenkläranlage auf Gst.Nr. 82, KG Laab im Walde;  
wasserrechtliches Verfahren - Verhandlung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 24.11.1998, Zl. 9-W-9861/11, wiederverliehen mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 19.02.2010, Zl. MDW2-WA-04182/003, wurde Herrn Gerhard Zadrobilek die wasserrechtliche Bewilligung für

- die Errichtung und den Betrieb einer Kläranlage nach dem System eines bepflanzten Bodenfilters auf dem Gst.Nr. 82, KG Laab im Walde, für die Reinigung der im Wohnhaus anfallenden Abwässer (4 EW60, 400 l/d) sowie
  - die breitflächige Verregnung der vorgereinigten Abwässer auf landwirtschaftlich genutzten Grünflächen auf Gst.Nr. 82, KG Laab im Walde
- erteilt.

Das Wasserbenutzungsrecht war zuletzt bis zum 31.12.2020 befristet erteilt.

Herr Gerhard Zadrobilek hat fristgerecht um Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 13. Juni 2022 um ca. 13:30 Uhr

Treffpunkt: an Ort und Stelle

Ruhlandweg 1, 2381 Laab im Walde

an.

### Hinweise:

Gemäß Auflagepunkt 14 der wasserrechtlichen Bewilligung aus dem Jahr 2010 ist alle 5 Jahre die Funktion der Kläranlage durch unbefangene und geeignete Fachleute oder

Anstalten untersuchen zu lassen. Die Probeentnahmen haben durch die beauftragten Fachleute bzw. Anstalten an Ort und Stelle zu erfolgen. Die Untersuchung ist zum Zeitpunkt einer erwartungsgemäß hohen Belastung der Kläranlage durchzuführen.

Da der letzte Untersuchungsbefund aus dem Jahr 2015 stammt, sollte somit ein Untersuchungsbefund aus dem Jahr 2020, vorhanden sein und dieser im Rahmen der Verhandlung vorgelegt werden.

Falls dieser jedoch nicht vorliegt, ist jedenfalls eine **aktuelle Untersuchung** für eine Wiederverleihung zwingend erforderlich und sollte diese nach Möglichkeit umgehend beauftragt werden und nach Einlangen der Behörde übermittelt werden.

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.  
**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

#### **Rechtsgrundlagen**

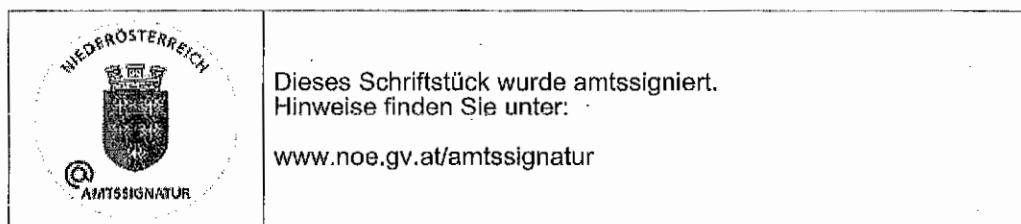
§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Gemeinde Laab im Walde, z. H. des Bürgermeisters, Schulgasse 2, 2381 Laab im Walde  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

- 
1. Herr Gerhard Zadrobilek, Ruhlandweg 1, 2381 Laab im Walde  
siehe Hinweis Auflagepunkt 14 zur umgehenden Veranlassung
  3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  4. Gebietsbauamt Mödling, z.H. DI Peter Lindermaier, Bahnstraße 2, 2340 Mödling  
(Amtssachverständiger für Wasserbau)

Für den Bezirkshauptmann  
S a u r a u e r



Angeschlagen am 01. Juni 2022

Abgenommen am 14. Juni 2022